

See discussions, stats, and author profiles for this publication at: <https://www.researchgate.net/publication/389505320>

Schulbegleitung – Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung des Poolmodells an einer Pilotschule

Article in *Zeitschrift für Heilpädagogik* · March 2025

CITATIONS

0

READS

123

7 authors, including:



Anett Platte

Ludwig-Maximilians-Universität in Munich

13 PUBLICATIONS 7 CITATIONS

SEE PROFILE



Conny Melzer

Leipzig University

102 PUBLICATIONS 434 CITATIONS

SEE PROFILE



Fenja Schulze

Evangelisches Schulzentrum Bad Dübau

1 PUBLICATION 0 CITATIONS

SEE PROFILE



Anett Platte



Jana Mark



Conny Melzer

*Fenja Schulze
Ninett Börner
Nicole Jascbek
Gerd Langner*

Schulbegleitung – Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung des Poolmodells an einer Pilotschule

Zusammenfassung

Im Landkreis Leipzig gibt es eine hohe Anzahl an Schulbegleitungen, die bei unterschiedlichen Trägern angestellt sind. Das stellt nicht nur die Schulen, sondern alle am Prozess beteiligten Fachkräfte vor große organisatorische und inhaltliche Herausforderungen. Dies kann zum Teil gravierende Auswirkungen bezüglich der Verlässlichkeit bei ihrer Unterstützung und kontinuierlichen Betreuung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen haben. Vor dem Hintergrund der sozialen Teilhabe und dem Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit kann die Umsetzung eines Poolmodells hilfreich sein. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen einer Schule im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung, den Personensorgeberechtigten sowie Expertinnen und Experten aus den Behörden wurde mit dem Design-Based-Research-Ansatz ein passgenaues Konzept zu dessen Umsetzung entwickelt. Dieser Beitrag stellt die Entwicklung des Konzepts und die gesammelten Erfahrungen vor, die die Grundlage für eine Implementation auch an anderen Schulen sein können.

Bereits vor zehn Jahren war eine extreme Zunahme von Schulbegleitungen an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen, nämlich von 75 Schulbegleitungen im Jahr 2000/2001 auf 2.277 im Jahr 2010/2011 (Mays et al., 2014). Von 2013/2014 bis 2018/2019 hat sich die Anzahl an Schulbegleitungen in NRW fast verdoppelt auf 14.374 (Schneider et al., 2021). Etwa 50% aller Schulbegleitungen entfallen auf den sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Eine Begründung für die Zunahme leiten die Autoren aus den Daten bewusst nicht ab, da diese spekulativ wäre (Mays et al., 2014). Dieser Trend der Zunahme scheint deutschlandweit – auch im Zuge zunehmenden inklusiven Unterrichts – ungemindert anzuhalten (Külker et al., 2024; Dworschak & Markowetz, 2019), auch wenn „keine zuverlässigen Zahlen für den Einsatz von Schulbegleitungen“ vorliegen (Dworschak & Markowetz, 2019, S.195). Dieser Anstieg der Fallzahlen führt einerseits „[...] zu stark steigenden Kosten für die zuständigen kommunalen Träger der Jugend- und Sozial-

hilfe [...]“ (Grüter et al., 2022, S.149) und andererseits zu einem hohen personellen Aufwand mit der einhergehenden Sorge um eine „[...] personelle Überfrachtung der Lerngruppen“ (Schmidt, 2017, online). Im Landkreis Leipzig hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB IX ebenfalls vervielfacht: 2012 wurden 48 Kinder und Jugendliche durch eine Schulbegleitung unterstützt, im Jahr 2022 betraf dies bereits 156 Kinder und Jugendliche. Aktuell im Jahr 2024 erhalten 176 Kinder und Jugendliche Unterstützung durch Schulbegleitungen für eine Teilhabe an Bildung. Das veranlasste den Landkreis, nach sinnvollen Lösungen zum bedarfsgerechten Einsatz für die Vielzahl an Schulbegleitungen in den verschiedenen Schulformen zu suchen.

Bei dieser starken Zunahme stellt sich vordringlich die Frage, welche Funktionen und Ziele der Einsatz von Schulbegleitungen hat. Weisen Schülerinnen und Schüler einen individuellen Unterstützungsbedarf auf, dem die Schule nicht gerecht werden kann, fungiert zumeist die Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §112 SGB IX bzw. §35a SGB VIII als Unterstützung im System Schule. Demnach sollen mit einem Antrag auf Schulbegleitung folgende Ziele erreicht werden:

- Recht auf Bildung und Teilhabe im Unterricht
- Hilfe bei der Eingliederung im Sinne der größtmöglichen Selbstständigkeit.

Forschung zu Effekten und zum Einsatz von Schulbegleitung

Die nationale empirische Forschung zum Gegenstand der Schulbegleitung ist „noch recht jung“ (Lübeck & Demmer, 2022, S.12), nimmt aber seit der UN-BRK 2009 mit den steigenden Anträgen zur Einzelfallhilfe an Bedeutung zu. International sind vor allem ab 2003 einige Wirksamkeitsstudien und Studien zur Wahrnehmung des Einflusses von Schulbegleitung im Klassenzimmer entstanden. Insgesamt werden sowohl positive als auch negative Auswirkungen beschrieben. Im Hinblick auf die Wirksamkeit von Interventionen durch Schulbegleitung (paraprofessionals) gibt es einige Studien, die Brock und Carter (2013) in ihrem Review

zusammengefasst haben. Die untersuchten Praktiken in der Schule betrafen unter anderem Unterstützte Kommunikation, Unterstützung sozialer Interaktion, diskretes Probetraining (discrete trail training) zum Umgang mit Verhaltensproblemen, Prompting, positive Verstärkung und mehr. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass der Einsatz von Schulbegleitung zu verbesserter Kommunikation, besserem Sozialverhalten und Reduktion von Verhaltensproblemen führt. Vor allem hinsichtlich der Interaktion mit Erwachsenen scheint Schulbegleitung förderlich zu sein, so dass sie keine zusätzliche, sondern eine alternative Form der Unterstützung ist (Blatchford et al., 2010).

Demgegenüber stehen Erkenntnisse zur Problematik, dass Schülerinnen und Schüler das Gefühl sozialer Exklusion aufgrund der ständigen Anwesenheit einer erwachsenen Person beschreiben (Max & McCoy-Daily, 2024). Auch scheint der Einsatz von Schulbegleitung die soziale Kommunikation mit Peers eher zu verhindern, z.B. fanden laut der Studie von Malmgren und Causton-Theoharis (2006) 90% der Peerinteraktionen dann statt, wenn keine erwachsene Person in der Nähe war. Umgekehrt nehmen die Mitschülerinnen und Mitschüler die Verbindung zwischen Schulbegleitung und dem Schüler bzw. der Schülerin mit Assistenzbedarf als „[...] eine intensive und exklusive Unterstützungsbeziehung [...]“ wahr (Ehrenberg & Lindmeier, 2022, S. 141) und die Angst tritt auf, sich nicht entsprechend den Erwartungen der erwachsenen Person Schulbegleitung zu verhalten (Ehrenberg & Lindmeier, 2022). Böing und Köpfer (2022, S.130) sprechen sogar von Schulbegleitungen als „Erfüllungsgehilfen“, die zwar ein „Schutzschild gegenüber Konfliktadressierungen“ sein können, aber z.T. Schülerkontakte präventiv zur Konfliktvermeidung verhindern (ebd.). Auch im Hinblick auf den schulischen Lernerfolg und den Erwerb von schulischem Wissen und Kompetenzen gibt es Ergebnisse zu negativen Effekten. Blatchford et al. (2009) weisen einen nachteiligen Zusammenhang zwischen der fachlichen Entwicklung und Unterstützung durch Schulbegleitung nach: „The more support pupils received over the year, the less progress they made“ (Blatchford et al., 2009, S.458). Dies könnte daran liegen, dass die Schulbegleitungen aufgrund von fehlendem Wissen über Lehr-Lernvorgänge häufig „ergebnis- statt prozessorientiert“ (Grüter et al., 2022, S.149) vorgehen und bei Fehlern schneller dazu neigen, „die korrekten Antworten vorzugeben oder die Arbeit selbst zu korrigieren“ (Lübeck, 2020, S.20). Zudem zeigten frühe Untersuchungen, dass Schülerinnen und Schüler von ihrer Schulbegleitung bzw. Unterrichtsunterstützung „abhängig“ werden und die Selbstständigkeit, die eigentlich gefördert werden soll, zurückgeht (Blatchford et al., 2010). Auch scheint es Indizien zu geben, dass Kinder mit Schulbegleitung weniger akademischen Lernfortschritt erzielen, weil sie weniger direkten Kontakt mit Lehrpersonen haben. Dieser Effekt scheint abgemildert zu werden, wenn Schulbegleitungen explizit zur Unterstützung angeleitet sind (Blatchford et al., 2010). Die starke Verbreitung von Schulbegleitung ist vor allem hinsichtlich der genannten Abhängigkeitsproblematik besonders besorgniserregend, wenn keine Strategie zum Ausschleichen einer Eins-zu-eins-Unterstützung vorhanden ist und damit auch nicht umgesetzt wird (Giangreco, 2009).

An verschiedenen Stellen wird beschrieben, dass Schulbegleitungen sehr unterschiedlich in ihrer (pädagogischen) Ausbildung und ihren praktischen Erfahrungen sind (Brock & Carter, 2013; Henn et al., 2014; Dworschak, 2012; Kißgen et al., 2016); nur knapp die Hälfte der Schulbegleitungen hat eine pädagogische Grundausbildung (Henn et al., 2014). Zudem wird mehrfach ein hoher Bedarf an Vorbereitung bzw. Weiterbildung von Schulbegleitung im Hinblick auf die geforderten Aufgaben beschrieben (z.B. Max & McCoy-Daily, 2024; Bacher et al., 2007) bzw. die angebotenen Vorbereitungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind als äußerst heterogen zu bewerten (Lübeck & Demmer, 2022). Zusammenfassend ist eine inhaltlich qualitativ hochwertige Ausbildung die Grundvoraussetzung für positive Effekte von Schulbegleitung.

Aufgrund der dargelegten Kritikpunkte bezüglich der Einzelfallhilfe steigen die Bestrebungen nach der Entwicklung alternativer Formate der Schulbegleitung. Besonders etabliert hat sich hierbei die Variante des Poolmodells (Klemp et al., 2022; Kißgen et al., 2019; Lindmeier, 2016).

Schulbegleitung als Poolmodell

Wenn die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem individuellen Unterstützungsbedarf nicht gerecht werden kann, können Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach §112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII beantragt werden. Eingliederungshilfe kommt im Sinne des Nachrangigkeitsprinzips zum Tragen. Einen speziellen oder gesonderten rechtlichen Rahmen gibt es für Poolmodelle nicht. Alle Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung mit dem Kostenträger geschlossen. Die Zielgruppe der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ist weitgefasst und kann sich deshalb über alle Schularten erstrecken. Zudem liegen die Tätigkeiten von Schulbegleitungen sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe, im Überschneidungsbereich als auch im pädagogischen Kernbereich (Fitzek et al., 2024).

Insbesondere an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung entstehen Überschneidungen, da die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern nicht nur auf der Vermittlung von Bildungsinhalten im herkömmlichen Sinne liegt, sondern auf die individuellen Hilfebedarfe abzielt. Die Klärung der Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Personengruppen ist unerlässlich. Dies führt dann – so die Idee – zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen und ist auch erforderlich, um das Ziel einer flexiblen sowie bedarfsgerechten Unterstützung im Rahmen von Poolmodellen zu erreichen.

Verschiedene Poolmodelle können Lösungen bieten, die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler flexibel und effizient zu decken und den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen an den verschiedenen Schulstandorten, Schularten und den regionalen Gegebenheiten gerecht zu werden. Es können drei verschiedene Poolmodelle unterschieden werden, die in Tabelle 1 zusammenfassend gegenübergestellt werden.

	Zusammenlegung von Einzelbedarfen	Fallabhängiges Poolmodell, Infrastrukturangebot von Jugend und/oder Träger der Eingliederungshilfe	Fallunabhängiges Poolmodell, schulisches Infrastrukturangebot
Definition	<ul style="list-style-type: none"> – individueller Rechtsanspruch nach § 112 Abs. 4 SGB IX – keine strukturell ansetzende Hilfe – mehrere Bedarfe von Leistungsberechtigten zusammengefasst 	<ul style="list-style-type: none"> – individueller Rechtsanspruch nach § 112 SGBIX bzw. § 35a SGB VIII, – mehrere Individualansprüche werden zusammengeführt 	<ul style="list-style-type: none"> – außerhalb des sozialrechtlichen Dreiecks (keine Grundlage im Recht der Eingliederungshilfe des SGB IX oder SGB VIII) – unabhängig von individuellen Hilfeansprüchen – fußt auf politischem Willen
Wer macht was?	<ul style="list-style-type: none"> – Sorgeberechtigte: Erfordernis Antragstellung auf Eingliederungshilfe – Träger der Eingliederungshilfe: Bedarfsermittlungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Sorgeberechtigte: Erfordernis Antragstellung auf Eingliederungshilfe – Träger der Eingliederungshilfe: Bedarfsermittlungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Sorgeberechtigte: kein Antrag erforderlich – Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe: stellen Trägern gebündelt Gesamtbudget zur Verfügung – oder Nutzung von Landesmitteln
Zuordnung	Zuordnung entsprechend den verschiedenen Erfordernissen (individuell, organisatorisch, strukturell)	zu einer bestimmten Schülerin/ einem bestimmten Schüler	keine individuelle Zuordnung
Rolle und Anzahl der Träger	am besten ein Träger	verschiedene Träger möglich	Kommunen stellen Schulassistentenkräfte als „Pool“ zur Verfügung
Rolle der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Kooperationspartner – Rahmenbedingungen und Umweltfaktoren: Schule, Schülerin/Schüler, Klassenverbund, Schulbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> – Kooperationspartner – Rahmenbedingungen und Umweltfaktoren: Schule und Klassenverbund berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> – Kooperationspartner
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcen für die Schule – größere Flexibilität bei Akquise und Einsatz Schulbegleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> – individuelle Bedarfslagen werden zusammengefasst – klar abgegrenztes Aufgabenfeld – Budget an Stunden, welche entsprechend Bedarfsfeststellungen und jeweiligem Konzept eigenverantwortlich eingesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – niedrigschwellig, unbürokratisch – Entlastung Sorgeberechtigte, Schulen, Verwaltung – flexibler Einsatz – alle Schülerinnen bzw. Schüler können Unterstützung erhalten – ein Leistungsanbieter – soziale Integration in Klassengemeinschaft kann erleichtert werden – verbindlicherer Auftrag – höhere Planungssicherheit, Vertretungsregelungen – stabilere Betreuungsverhältnisse – geregelte Arbeitsverhältnisse – höhere Arbeitszufriedenheit – verlässlichere Bedingungen für Inklusion – in schulische Verantwortlichkeiten eingebunden – weniger Stigmatisierungseffekte
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – bedingt geeignet, da alle „Vorgaben im Rahmen von Hilfestellungen sowie Leistungsausführung einzuhalten“ sind – sehr eng an die Einzel-Bedarfsfeststellungen 	<ul style="list-style-type: none"> – formale Antragstellung – aufwendige Bedarfsprüfungen – individuelle Leistungsgewährungen durch Bescheiderteilung – mehrere Leistungsanbieter möglich – außerhalb schulischer Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> – freiwillige Leistung der Kommunen steht Ziel schulischer Verantwortung für Inklusion entgegen
Gemeinsame Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – passgenauere und flexiblere Unterstützung – bessere Absprachen möglich – attraktivere Anstellungssituation – Qualität der Unterstützung verbessert sich – „Überbetreuung“ von Kindern und Jugendlichen gerät in den Blick – in Leerlaufzeiten stehen Schulbegleitungen auch anderen Schülerinnen/Schülern zur Verfügung – ev. Reduzierung der Kosten 		

Tabelle 1: Formen von Pool-Modellen *Hinweis: eigene Zusammenstellung & Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2021, S. 13ff.; Lindmeier, 2016, S. 349ff.; Schönecker et al., 2021, 96ff.; Dworschak, et al., 2024, S. 19f.; Lüders et al., 2024, S. 294f.)

Positive Auswirkungen	Herausforderungen
<i>auf Ebene der Organisation, Ebene der Schule</i>	
flexibler Einsatz der Schulbegleitung nach tagesaktuellen Bedarfen, flexibler und bedarfsorientierter Budgeteinsatz in der Schule	Einbezug von Kindern mit Ausnahmeregelungen
	mangelnde Transparenz der Ziele und Abläufe
vereinfachte Bedarfsermittlung	Entwicklung einer poolspezifischen Antragstellung
häusliche, schulinterne und verwaltungsbezogene Entlastung	Bedarf an regelmäßiger Betrachtung der vorhandenen Angebote
personelle Kontinuität	Wunsch nach mehr Partizipation
verbesserte Implementierung der Schulbegleitung in das Schulsystem als im klassischen Modell	Versorgung bedarfsarmer Schulen wie Berufsschulen
Zeiteffizienz durch Koordination in der Schule, geringer Organisations- und Koordinationsaufwand, geringerer bürokratischer und organisatorischer Aufwand für Schule und Eltern	Koordination des Schulbegleitungspools
	angemessene Ressourcen für koordinative Maßnahmen
	Abprachezeitraum für alle Beteiligten, Ausbau der zeitlichen Strukturen für Teambesprechungen
Erhöhung der Akzeptanz und Normalisierung der Inklusion im Schulalltag	Trennung von Eingliederungshilfe- und Schulbereich
<i>auf Ebene der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern</i>	
erhöhte Betreuungsstabilität, konstanter Schulbesuch aller Kinder und Jugendlichen, Einsatz extern arrangierter Vertretungskräfte entfällt	Sorge der Eltern vor zu wenig Bindung und viel Wechsel
zunehmende Autonomie seitens der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler (Förderung derselben)	
geringere Stigmatisierung der assistierten Kinder und Jugendlichen (Antragsfreiheit)	
im Bedarfsfall wird eine 1:1-Betreuung weiter möglich	angemessene Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf, Erhalt individueller Fördermöglichkeiten
Erhöhung der sozialen Teilhabe, insbesondere derjenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf, Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen und sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen	
Förderung des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen mit Integrations- und Unterstützungsbedarfen	Gestaltung von Übergängen
Steigerung des klasseninternen Zusammenhalts	
Verbesserung der Kooperation mit Familien	kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Elternhäusern, Teilnahmebereitschaft am Poolmodell, Überzeugung der Eltern nicht leistungsberechtigter Kinder
<i>auf Ebene der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie Schulbegleitung</i>	
hohe Gesamtzufriedenheit aller beteiligten Akteure, Entlastung und höhere Zufriedenheit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte	Unterschiedliche pädagogische Haltungen und Vorstellungen
gesteigerte Kooperation von Lehrkräften und Schulbegleitungen, gemeinsame Festlegung von Bedingungen und Strukturen, optimierte Kommunikation zwischen allen Beteiligten und Vorbeugung von Missverständnissen, gemeinsames Fallverstehen und abgestimmte individuelle Hilfen	Etablierung multiprofessioneller Schulteams, gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit, verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit
	Kenntnisse der Schulbegleitungen über alle Kinder und Jugendlichen
verstärkte Verantwortlichkeit der Lehrkräfte	
Erweiterung der Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte	Qualifikationen der Schulbegleitung / Fachkraftanteil, fachliche Anforderungen steigen für Schulbegleitungen, unzureichende Vorbereitungs- und Fortbildungsangebote
<i>auf Ebene der Schulbegleitung</i>	
Aufwertung der Rolle der Schulbegleitung, Schulbegleitungen erfahren hohe Akzeptanz	Rollenverteilung, Unklarheiten bei Rollen und Strukturen zu Projektbeginn
gleiche Konditionen für Schulbegleitungen, verbesserte Arbeitsverhältnisse für Schulbegleitungen	
signifikante Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Schulbegleitungen	
höhere Planbarkeit des arbeitsbezogenen Einsatzes	verschiedene Arbeitszeiten

Tabelle 2: Positive und negative Wirkungen von fallunabhängigen Poolmodellen

Übersicht zu Poolmodellen in Deutschland

Grundlegend lässt sich eine zunehmende Erprobung der gepoolten Form von Schulbegleitung innerhalb der deutschen Bildungslandschaft verzeichnen (Kißgen et al., 2019; Klemp et al., 2022; Lindmeier, 2016; Lindmeier et al., 2014; Nüsken, et al., 2018; Schmidt, 2017). Trotz der vermehrten Inanspruchnahme der Maßnahme hält sich die wissenschaftliche Erforschung bzgl. des Einsatzes von Poolmodellen innerhalb des schulischen Kontexts auf nationaler Ebene bislang jedoch noch in einem überschaubaren Rahmen (Kißgen et al., 2019; Klemp et al., 2022; Lindmeier, 2016; Lindmeier et al., 2014; Nüsken et al., 2018; Schmidt, 2017). Zudem lassen sich gewisse bundeslandspezifische Tendenzen (v. a. in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) in Bezug auf die Erprobung und Umsetzung (inklusive einer wissenschaftlichen Begleitung) von Poolmodell-Projekten innerhalb Deutschlands sowie eine Präferenz für die Art des Poolmodells (fallunabhängige Poolmodelle) erkennen. Tabelle 2 stellt die positiven Auswirkungen und Herausforderungen von wissenschaftlich begleiteten (und veröffentlichten) Projekten zur Umsetzung von Poolmodellen gegenüber. Eine ausführliche Auflistung mit den konkreten Projektangaben, mit den spezifischen Ergebnissen sowie der Angabe der Art des Poolmodells findet sich im Zusatzmaterial zu diesem Beitrag.

www.verband-sonderpaedagogik.de/wp-content/uploads/2025/03/zfh_2025_84_mat1.pdf



Obwohl sich eine zunehmende Inanspruchnahme des Poolings als gebündelte Form von Schulbegleitung innerhalb Deutschlands verzeichnen lässt, gibt es bislang noch kein einheitliches Konzept mit entsprechenden bundesweiten Standards bzgl. der Aufgabenverteilung, Rollenbeschreibung, Qualifizierung und Entwicklung von Design-Kriterien. Daraus folgt, dass derzeit eher in Einzel-Projekten spezifisch angepasste Poolmodelle entwickelt werden – so auch im Landkreis Leipzig. In Sachsen gibt es zwar bereits vereinzelt Schulen mit gepoolter Schulbegleitung. Diese verfügen jedoch weder über ein einheitliches Konzept noch wurden sie bei der Implementierung wissenschaftlich begleitet. Im Landkreis Leipzig erfolgte die Entwicklung eines Poolmodells in wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Leipzig unter Verwendung des Forschungsansatzes Design-Based-Research. Im weiteren Verlauf des Beitrags werden sowohl das Vorgehen bei der Entwicklung durch Schule, Landkreis, Schulaufsicht und Universität Leipzig als auch das Poolmodell selbst vorgestellt.

Die Entwicklung des Pool-Modells im Landkreis Leipzig

Ziele und Fragestellungen des Projekts

Die strukturellen Gegebenheiten der einzelfallbasierten Hilfe tragen häufig zu einer Unzufriedenheit seitens der schulischen Instanzen und einem damit einhergehenden Bedürfnis nach Veränderung bei (Grüter et al., 2022; Klemp et al., 2022). Dies war auch

der Grund für die Waldschule Grimma, sich mit der Konzeption und Umsetzung eines Poolmodells für die Schulbegleitung zu befassen. Nicht nur die Waldschule selbst hatte ein Interesse zur Entwicklung eines Poolmodells, sondern auch der Landkreis Leipzig war an einem Modellprojekt zur Entwicklung und Erprobung interessiert, um die gesammelten Erkenntnisse auch auf andere Schulen im Landkreis übertragen zu können. Entsprechend wurde der Design-Based-Research-Ansatz verwendet, dem die Entwicklung sogenannter Designkriterien immanent ist, die andere Schulen zur eigenen Weiterentwicklung ihrer Begleitsituation nutzen können. Ziele des Projekts waren demnach die Entwicklung und Erprobung eines Poolmodells in der Waldschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung und die Ableitung von Designkriterien zur Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse bei der Implementierung von Poolmodellen in andere Schulen des Landkreises. Diese beiden Zielstellungen konkretisieren sich in folgenden Fragestellungen:

- Wie lässt sich die aktuelle Begleitungssituation beschreiben?
- Wie gelingen die Kooperation und Aufgabenverteilung in der Schule?
- Welcher Maßstab wird der Ausbildung der Schulbegleiterinnen und der Schulbegleiter in der Kooperationsschule zugrunde gelegt?
- Welche Bestandteile soll das Poolmodell-Konzept umfassen?
- Wie ist die Umsetzung des Konzepts nach der Erprobung zu bewerten?
- Welche Designkriterien können für die Einführung des Poolmodells an anderen Schulen festgehalten werden?

Forschungsdesign

Als Forschungsansatz wurde Design-Based-Research (dt. designbasierte Forschung, DBR) gewählt. Die Entscheidung basierte auf der Überzeugung, dass die Expertise und gelebte Erfahrung von den Akteurinnen und Akteuren einen notwendigen Beitrag zur Forschung leisten, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse sowohl wissenschaftlich und praxisrelevant sind als auch in der Praxis angewendet werden. Das wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Forscherinnen und Forschern sowie Praktikerinnen und Praktikern erreicht. DBR ermöglicht eine direkte Verbindung zwischen Forschung und schulischer Praxis und fördert somit eine partizipative Herangehensweise an die Lösung von Problemen (Anderson & Shattuck, 2012; Feng & Hannafin, 2005). DBR ist besonders nützlich, wenn es um komplexe, reale Bildungsprobleme geht (Ford et al., 2017) und diese in realen Umgebungen auf Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Forscherinnen und Forschern und Praktikerinnen und Praktikern systematisch analysiert, gestaltet und bewertet werden (Feng & Hannafin, 2005; Ford et al., 2017). Damit ist der Ansatz besonders für die Entwicklung des beschriebenen Poolmodells geeignet. Weiterhin erfolgte die Entwicklung in sogenannten iterativen Zyklen und lässt damit eine Korrektur einzelner Aspekte des Modells zu. Durch die Beschreibung von Designkriterien, die ebenso konstituierendes Merkmal des Ansatzes sind, wird ein Transfer der gewonnenen Einsichten in andere Situationen ermöglicht.

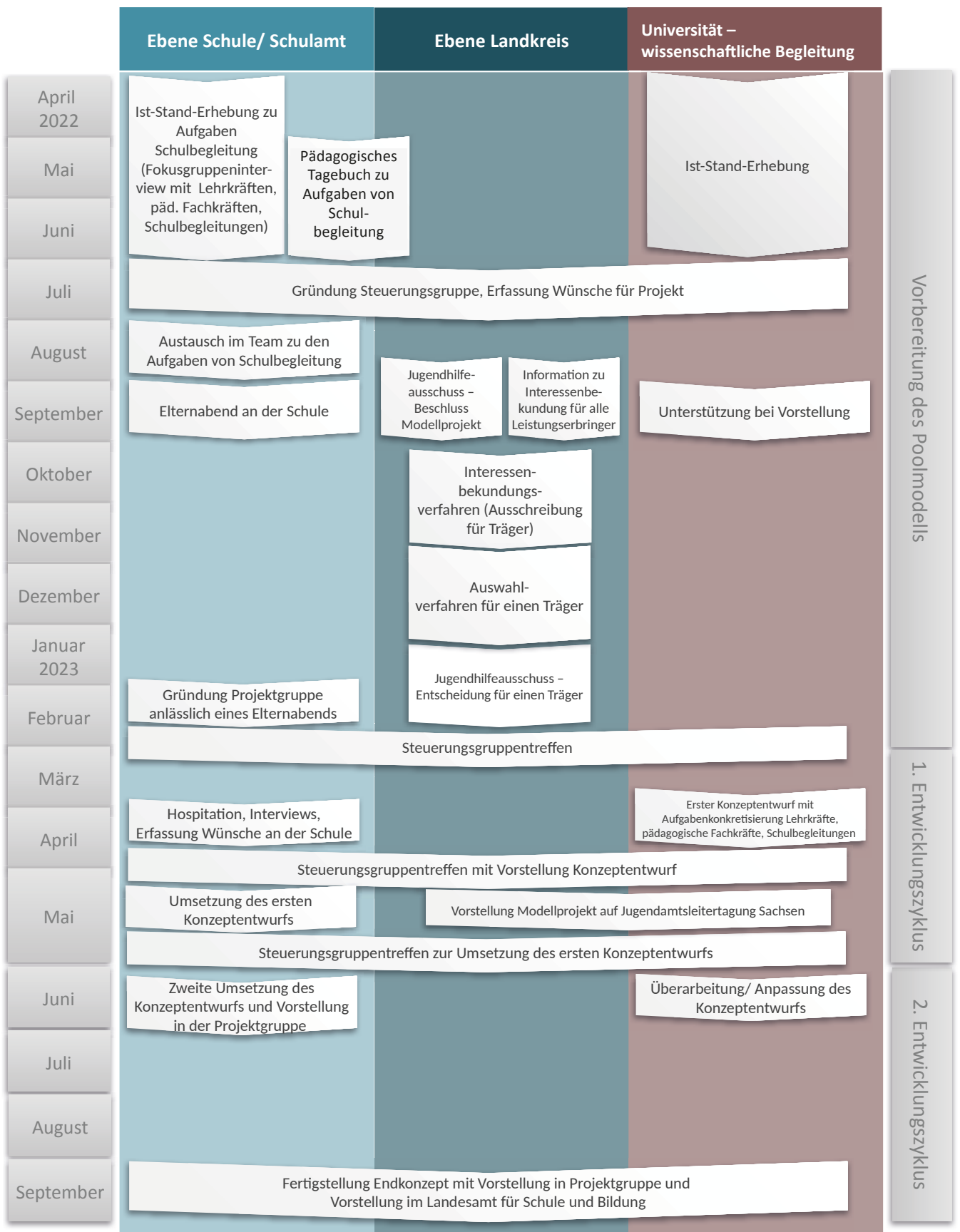


Abbildung 1: Zeitstrahl im Projekt

Alle Urheberrechte liegen beim Verband Sonderpädagogik e. V. – Veröffentlichung und Wiedergabe sind nur mit Genehmigung des Rechteinhabers gestattet.

Schule (Praxis)	Landkreis (Administration)	Universität (Wissenschaft)
Teilnahme an der Erhebung	Ausschreibung eines Pool-Modells im Landkreis	Koordinierung und Durchführung der Datenerhebung
Führen eines pädagogischen Tagebuchs zur Umsetzung des Pool-Modells		Auswertung der erhobenen Daten
Praxisbezogene Darstellung und Beantwortung von Rückfragen im Jugendhilfeausschuss	Administrationsbezogene Darstellung und Beantwortung von Rückfragen im Jugendhilfeausschuss	Wissenschaftsbezogene Darstellung und Beantwortung von Rückfragen im Jugendhilfeausschuss
Koordination und Durchführung von Elternabenden	Teilnahme an einem Elternabend	Teilnahme an Elternabenden
Teilnahme an der Projektgruppe der Schule	Gast in der Projektgruppe zur Beantwortung spezifischer administrativer Fragen	Koordinierung und Durchführung der Projektgruppe der Schule
Teilnahme an der Steuerungsgruppe auf Landkreisebene	Teilnahme an der Steuerungsgruppe auf Landkreisebene	Koordinierung und Durchführung der Steuerungsgruppe auf Landkreisebene
Formulierung des Konzeptentwurfs gemeinsam mit der Universität		Formulierung des Konzeptentwurfs gemeinsam mit der Schule
Vornehmen einer Aufgabenverteilung zwischen Lehrpersonen, Schulbegleitung und pädagogischen Fachkräften		
Gemeinsame Vorstellung des Konzepts bzw. der Ergebnisse im Landesamt für Schule und Bildung, auf der Tagung der Jugendamtsleiter Sachsen, im Jugendhilfeausschuss des Landkreises		

Tabelle 3: Rollen- und Aufgabenverteilung der Mitwirkenden

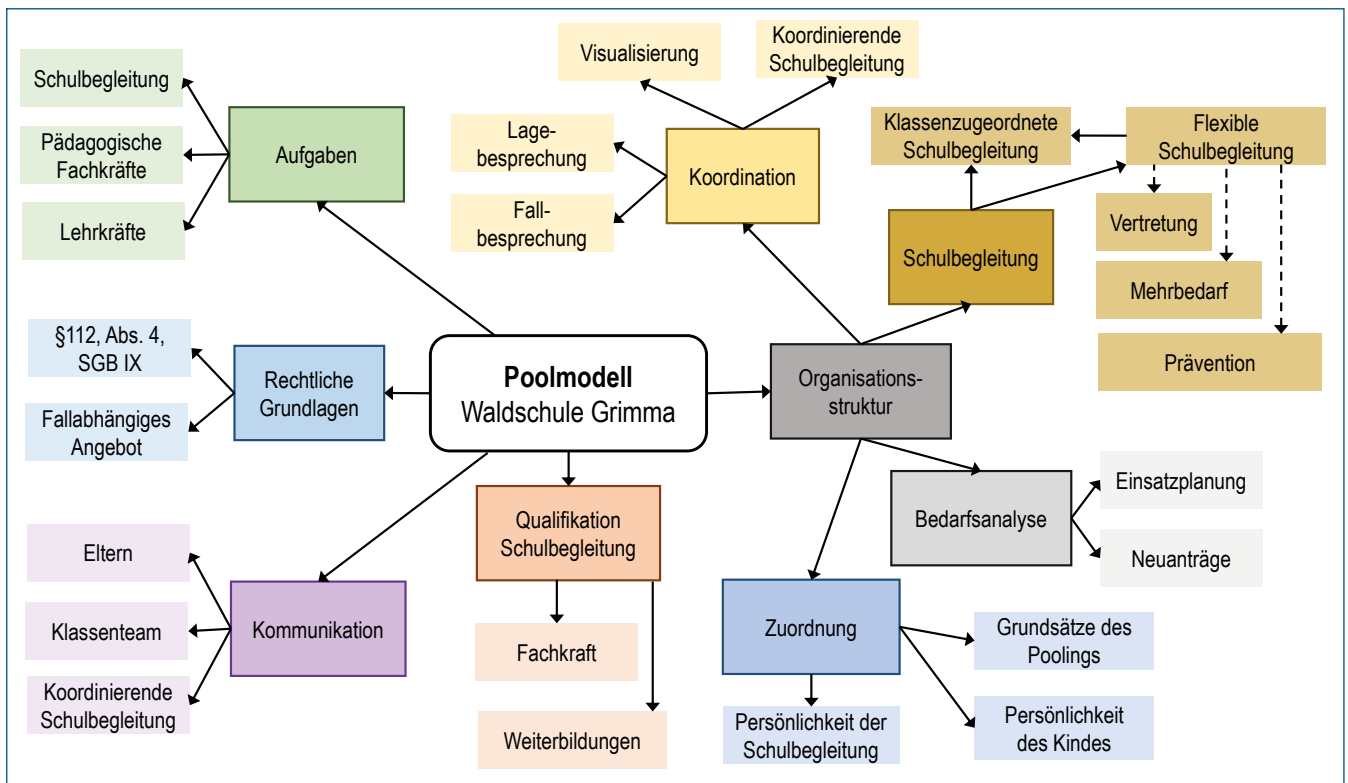


Abbildung 2: Bereiche des Projekts

Im Rahmen der Projektorganisation wurden zwei Gruppen gebildet: die Steuerungsgruppe auf Landkreisebene sowie die Projektgruppe auf Schulebene. Die Steuerungsgruppe agierte auf administrativer Ebene, in der politische, finanzielle und fachliche Perspektiven zusammengeführt wurden. Hier trafen Vertreter aus dem Landkreis, dem Jugendamt, dem Träger der Schulbegleitung, die Schulleitung und die wissenschaftliche Begleitung (Professorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Leipzig)

zusammen, um Entscheidungen über das Projekt und dessen Weiterentwicklung zu treffen. Parallel dazu arbeitete eine Projektgruppe auf Schulebene, die aus der Schulleitung, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Schulbegleitungen, Sorgeberechtigten und studentischen Mitarbeiterinnen der Universität (die in diesem Rahmen ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassten) bestand. Diese Gruppe evaluierte die Fortschritte und gab Rückmeldung zur Umsetzung, formulierte Kritik und regte Anpassungen an.

sungen an. Die Entwicklung erfolgte in verschiedenen Schritten, die in Abbildung 1 zusammenfassend dargestellt sind.

Zugleich erforderte dieses Vorgehen, um zielführend zu sein, eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung der verschiedenen Mitwirkenden, die zusammenfassend in Tabelle 3 darstellt ist.

Darstellung des Konzepts

Das Konzept lässt sich in verschiedene übergeordnete Bereiche gliedern, die in Abbildung 2 dargestellt sind: rechtliche Grundlagen, Aufgaben der Beteiligten, Organisationsstruktur, Kommunikation und Qualifikation der Schulbegleitungen. Grundsätzlich muss vor der genauen Beschreibung angemerkt werden, dass sich der Jugendhilfeausschuss des Landkreises – entgegen der bisherigen in Deutschland verfügbaren evaluierten Modelle – für ein fallabhängiges Poolmodell entschieden hat.

Zuständigkeitsbereiche und Aufgaben

Die Umsetzung des Poolmodells erfolgt im Rahmen des sozialrechtlichen Dreiecks, wobei die Schule einbezogen wird. Die Anspruchsgrundlage für die Bedarfsprüfung bleibt der individuelle Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler mit einer (drohenden) Behinderung gemäß § 112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII (DV, 2021).

Allgemein gilt, dass die primäre Aufgabe von Schulbegleitung darin besteht, die schulische Teilhabe zu sichern und durch Assistenz Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Die spezifischen Aufgaben der Schulbegleitung variieren jedoch je nach den individuellen Bedürfnissen des Kinds oder Jugendlichen sowie den Zielen, die im integrierten Teilhabeplan (ITP) des Allgemeinen Sozialen Dienstes festgelegt wurden. Grundsätzlich umfassen sie den Bereich der lebenspraktischen Hilfestellungen. Die Vermittlung von vorgegebenen Lerninhalten fällt ausschließlich in den Aufgabenbereich der schulischen Akteurinnen und Akteure. Vor allem bei lebenspraktischen Fähigkeiten, die ebenso als Lernziele im Lehrplan der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung verankert sind, stellt sich die Frage der Zuständigkeit. Hier wird zwischen behinderungsbedingtem und entwicklungsbedingtem Unterstützungsbedarf unterschieden. Dementsprechend zählt das Erlernen grundlegender Alltagstätigkeiten, wie Essen, Toilettengang oder An- und Auskleiden zum Kernbereich der schulischen Arbeit und sollte daher nicht ausschließlich von Schulbegleitungen übernommen werden. Dabei gilt jedoch zu differenzieren, dass dieselbe Tätigkeit je nach Jahrgangsstufe und Beeinträchtigung des Kindes bzw. Jugendlichen entweder zum Erreichen individueller Lernziele beitragen kann und somit in den Zuständigkeitsbereich der Schule fällt oder aber als Aufgabe der Eingliederungshilfe betrachtet wird, falls das Erlernen der Tätigkeit für den Schüler oder die Schülerin nicht (mehr) möglich ist. Dann muss die fehlende lebenspraktische Fähigkeit durch die Schulbegleitung ausgeglichen werden (BAGÜS, 2019). Die Aufgaben und Ziele der Beteiligten sowie deren Zuständigkeitsbereiche wurden in einem kollaborativen Prozess, angelehnt an die allgemeingültigen Vorgaben, konkretisiert, niedergeschrieben und in der Lehrerkonferenz beschlossen.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Pools richtet sich nach den Kontextbedingungen der Schule sowie den individuellen Bedarfen der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler (Anzahl leistungsberechtigter Schüler, Zeitumfang und Aufgaben der Schulbegleitung für jeden leistungsberechtigten Schüler, vorhandenes Personal innerhalb einer Klasse). Aufgrund der Vorgabe eines fallabhängigen Poolmodells seitens des Jugendhilfeausschusses sowie einer umfassenden Ist-Standerhebung und Bedarfsanalyse zeigte sich, dass sich die Installation eines dualen Assistenzsystems anbot. Mit diesem soll so viel Unterstützung wie nötig angeboten und gleichzeitig so viel Autonomie wie möglich angestrebt werden. Das duale Assistenzsystem ermöglicht ebenfalls eine erhöhte Vertretungssicherheit der Schulbegleitungen und Betreuungsstabilität für alle Schülerinnen und Schüler. Der Pool der Schulbegleitungen untergliedert sich in zwei Stränge: die klassenzugeordneten und die flexiblen Schulbegleitungen. Klassenzugehörige Schulbegleitungen verbleiben fest in der jeweiligen Lerngruppe und assistieren allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern. Damit wird der Bedarf an Teilhabeleistung durch eine der Klasse zugeordnete Schulbegleitung abgedeckt. In Situationen, in denen ein erhöhtes Maß an Assistenzleistung benötigt wird, fungieren flexible Schulbegleitungen als sogenannte „Springerinnen und Springer“. Das Spektrum an Unterstützung durch einen Springer oder eine Springerin kann zwischen kurzzeitigen Unterstützungsphasen (Pausen, Durchführung von Hygienemaßnahmen, in speziellen Unterrichtsfächern, im Rahmen von Unterrichtsgängen oder in Krisensituationen) bis hin zu dem Assistieren über den gesamten Schultag variieren. Es gibt im Konzept eine geeignete Stellvertretung der klassenzugeordneten Schulbegleitung, um eine optimale Passung und gleichzeitig eine höchstmögliche Betreuungsstabilität zu gewährleisten. In diesem Sinne ist jede flexible Schulbegleitung ein bis zwei Fokusklassen zugeordnet, um in diesen als erste Ansprechperson zu fungieren. Außerdem wurde für jedes Kind ein Steckbrief angelegt, der neben den ITP-Informationen auch die daraus abzuleitenden Assistenzaufgaben beinhaltet, um eine höchstmögliche bedürfnisorientierte und individualisierte Assistenzleistung zu ermöglichen.

Dieses Konzept soll vor allem mehr Qualität bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen und nicht in erster Linie aus Gründen der Kostenersparnis umgesetzt werden. Auf diese Weise wird die Selbstständigkeit der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler dauerhaft gefördert, hinderliche Abhängigkeitsverhältnisse werden verringert, im besten Fall aufgelöst und trotzdem wird eine Betreuungsstabilität gewährleistet. Die Möglichkeit des Rückzugs der Schulbegleitung, wenn kein Assistenzbedarf (mehr) vorliegt, ist jederzeit gegeben, erleichtert den Ablöseprozess und kann im Sinne eines Ausschleichens der Maßnahme bewusst eingeplant werden. Wenn sich in der Bedarfsermittlung zeigt, dass der zeitliche und arbeitsbezogene Umfang der Schulbegleitung für die in der Klasse befindlichen Kinder und Jugendlichen mit Assistenzbedarf grundsätzlich nicht durch eine alleinige Schulbegleitung abgedeckt werden kann, dann



wird mit zwei Schulbegleitungen geplant. Diese Option wird nur in Ausnahmefällen umgesetzt, da sie in der Regel eine nachgeordnete Maßnahme darstellt. Diese greift, wenn die Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht durch das Team – bestehend aus klasseninterner Schulbegleitung und Springerinnen und Springern abgedeckt – werden kann.

Durch das Team von flexiblen Schulbegleitungen kann ebenfalls ein präventives Assistenzangebot für Schülerinnen und Schüler gestellt werden, die sich in der Beantragungsphase der Eingliederungsphase befinden. Dies ist allerdings nur als kurzfristiges Angebot möglich, wenn die jeweiligen Ressourcen zur Verfügung stehen, denn Vorrang hat die adäquate Unterstützung der bereits im Pool integrierten Schülerinnen und Schüler. Bei schulischen Neuzugängen oder weiteren sich ergebenden Bedarfen bei der vorhandenen Schülerschaft hinsichtlich der Eingliederungshilfe müssen weiterhin Anträge auf Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe gestellt werden, da es sich um ein fallabhängiges Poolmodell handelt. Sobald diese genehmigt sind, erfolgt eine erneute Bedarfsanalyse, die darüber Aufschluss gibt, ob der Assistenzumfang vom vorhandenen Pool abgedeckt werden kann oder weitere Ressourcen notwendig sind.

Letztlich ist dem Poolmodell eine koordinierende Schulbegleitung immanent, die die Springerinnen und Springer, den tagesaktuellen Einsatzplan sowie Vertretungen organisiert. Für diese koordinative Tätigkeit ist eine feste Zeit zu Beginn des Schultags sowie die entsprechende Erreichbarkeit im Laufe des Tags sicherzustellen, sodass auf kurzfristige Ereignisse angemessen reagiert werden kann.

Qualifizierung der Schulbegleitung

Neben der individuellen Eignung der Schulbegleitungen (Fachkraft und Nicht-Fachkräfte) ist auch die Teamkonstellation im Poolmodell zu betrachten. Der Pool muss entsprechend so gebildet sein, dass untereinander adäquat eine Vertretung geleistet werden kann. Darüber hinaus kann sich ein Weiterbildungsbedarf bei Neuanträgen eröffnen, wenn der zusätzliche Bedarf durch den schon bestehenden Pool abgedeckt werden soll. Weiterbildungen zu spezifischen Themen (z.B. Erste-Hilfe bei schwermehrfachbehinderten Kindern, Sondierung etc.) sind empfehlenswert, obliegen jedoch in der Durchführung dem Träger. Im Rahmen von schulinternen Fortbildungen besteht die Möglichkeit, die Schulbegleitungen partizipieren zu lassen.

Gelingsbedingungen für die Einführung und Umsetzung eines Poolmodells

Eine Gelingensbedingung des Poolmodells ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule, Trägern und Kostenträgern und damit verbunden eine gute Kommunikation, die klar, präzise und respektvoll stattfinden sollte. Um das Arbeiten mit flexiblen Schulbegleitungen zu legitimieren, aber auch um die Vertretung in Krankheitsfällen abzusichern und zu optimieren, ist eine regelmäßige Fall- und Lagebesprechung notwendig. Ebenso wichtig ist ein regelmäßiger, monatlicher Austausch im Rahmen der Dienstberatung mit gemeinsamer Fallbesprechung unerlässlich. Diese

dient der gegenseitigen Information über die aktuellen Assistenzbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Gleichfalls soll diese Veranstaltung Raum für Anregungen und Austausch bezüglich der aktuellen Herausforderungen geben. Sowohl Schulleitung als auch koordinierende Schulbegleitung nehmen an den jeweiligen Dienstberatungen teil, um einen regelmäßigen Informationsfluss zu sichern.

Zu Beginn der Einführung eines Poolmodells sollte ein einmaliges Kennenlernetreffen stattfinden. Es soll dem gegenseitigen Bekanntmachen der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulbegleitungen dienen, das über das grundlagenbildende Kennen der Akten der Schülerinnen und Schüler hinausgeht und eine erste Vertrauensbasis schafft. Jeden Montag vor der ersten Stunde findet eine Lagebesprechung mit allen anwesenden Schulbegleitungen statt, um Veränderungen wie z.B. Krankmeldungen oder Besonderheiten für die beginnende Woche abzusprechen.

Als Leitgedanke ergibt sich, dass sich die Schule, innerhalb derer das Poolmodell eingeführt wird, hinsichtlich der Grundpfeiler Aufgabenverständnis, Kommunikation, Kooperation sowie Koordination und personeller Fachlichkeit abstimmt. Darüber hinaus bedarf es des Wissens, dass die Umstrukturierung grundsätzlich einige Zeit und die Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligter benötigt, um personelle und schulstrukturelle Gewohnheiten zu erkennen, aufzubrechen und zu verändern.

Designkriterien für die Einführung eines fallabhängigen Poolmodells

Das Poolmodell an der Waldschule ist im Design-Based-Research-Ansatz entwickelt worden. Kernmerkmal ist nicht nur die gemeinsame Entwicklung im Sinne einer „Research-Practice-Partnerschaft“, sondern es sollen ebenso Kriterien entwickelt werden, die allgemeiner sind und zum Transfer des entwickelten Modells eingesetzt werden können. Dieser abschließende Abschnitt stellt diese Kriterien zusammenfassend dar, eine ausführliche Beschreibung wird als Online-Material zur Verfügung gestellt.

www.verband-sonderpaedagogik.de/wp-content/uploads/2025/03/zfh_2025_84_mat2.pdf



- Rechtliche offene Fragen sollten vor der Entwicklung geklärt sein
- Vergabe des Auftrags der Eingliederungshilfe an der Schule mit Poolmodell an einen Träger
- Informationsveranstaltung und frühestmögliches Kennenlernen aller Beteiligten
- Schließen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Jugendamt und Träger vor Implementation des Poolmodells
- Duales Schulbegleitungssystem mit klassenbezogener und flexibler Schulbegleitung
- Konsequente Umsetzung des ITP für die Zuteilung von Einsatzzeiten und -gebieten
- Bedarfsgerechter Einsatz von Schulbegleitungen auch bei Ver-

änderungen von Rahmenbedingungen, Lernvoraussetzungen oder neuen Schülerinnen und Schülern

- Poolplanung im ersten Monat des Schuljahrs
- Größtmögliche Betreuungstabilität mit persönlicher Passung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Schulbegleitungen
- Einplanung einer festen Zeit für die Koordination und Planung und Einsatz einer koordinierenden Schulbegleitung
- Einsatz von Schulbegleitungen hinsichtlich der vorhandenen Qualifikation bzw. Qualifizierung für spezifische Einsatzgebiete
- Klärung der Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Personengruppen vor der Entwicklung des Poolmodells
- Gemeinsame Dienstberatungen und Fallbesprechungen von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulbegleitungen.
- Transparenz und Beteiligung aller Expertinnen und Experten auf schulischer sowie administrativer Ebene
- Evaluation und Anpassung des entwickelten Poolmodells in einem Qualitätsdialog zwischen den Kooperationspartnern (Jugendamt, Träger, Schule)

Chancen und Herausforderungen

Die Umsetzung eines Poolmodells stellt eine vielversprechende Möglichkeit zur Verbesserung der schulischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf dar, vor allem hinsichtlich der Sicherung eines durchgängigen Schulbesuchs und der Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Auch wenn die geltende Rechtsprechung aussagt, dass ein Ausfall von Schulbegleitung keinen Schulausschluss nach sich ziehen darf (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2022), ist es leider immer noch Praxis, Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch auszuschließen, wenn keine Schulbegleitung (wegen Krankheit, Personalnot etc.) zur Verfügung steht. Das hier beschriebene Poolmodell könnte genau diese Problematik minimieren oder beheben.

Weiterhin kann das langsame Ausschleichen („Fading“) der Unterstützung durch die Schulbegleitung zu einer erhöhten Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler führen. Durch das Poolmodell „schafft sich die Schulbegleitung aber nicht selbst ab“ (Verlust des Einsatzorts), sondern kann als flexible Schulbegleitung und dann auch für neue Bedarfe eingesetzt werden (sozialverträgliches Ausschleichen der Unterstützung). Die Rolle der Schulbegleitung ist dann nicht mehr in jedem Fall prekär, wird attraktiver und die personelle Fluktuation in der Schule verringert sich. Zudem minimiert sich der organisatorische Aufwand für die Schule, wenn eine spezialisierte Zusammenarbeit mit nur einem Träger erfolgt. Eine Fokussierung der Arbeit der Schulbegleitung auf die tatsächlichen Assistententätigkeiten, erhöhte Arbeits- und Planungssicherheit sowie die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation durch die teamstärkende Wirkung der Poolbildung innerhalb der Gruppe von Schulbegleitung als auch hinsichtlich des gesamten Schulkollegiums wurden in der Projektschule deutlich. Durch das Poolmodell haben die Schule und der Kostenträger die Möglichkeit, zu prüfen, ob Schulbegleitung überhaupt die geeignete Maßnahme für eine Schülerin oder einen

Schüler darstellt, indem eine flexible Schulbegleitung vor Antragstellung zeitweise Hilfestellung und Unterstützung gibt. Weiterhin kann durch das Pooling während eines Antragsverfahrens zumindest zeitweise Unterstützung geboten werden. Im Idealfall hat das Poolmodell durch die gemeinsamen Dienst- sowie Fallberatungen eine teamstärkende Wirkung.

Die Implementierung eines Poolmodells bringt auch verschiedene Herausforderungen mit sich, da es zahlreiche äußere Einflussfaktoren gibt, die sich auf die Implementation des Konzepts auswirken. Vor allem ein hoher Krankheitsstand der Schulbegleitung, Fachkräftemangel sowie Qualifikationsdefizite bringen die Planung und Koordination an ihre Grenzen. Fehlende schulische räumliche Ressourcen sind hinderlich, wenn z.B. aufgrund von Raumknappheit kein Rückzugsort für erholsame Pausen für die Schulbegleitung zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stellt das Poolmodell neue Anforderungen an die Schulbegleitungen selbst. Diese müssen sich flexibel auf unterschiedliche Schülerinnen und Schüler und deren verschiedene Unterstützungsbedarfe einstellen. Dies kann für Schulbegleitungen ohne pädagogisches Hintergrundwissen (eine pädagogische Ausbildung) eine Herausforderung darstellen. Letztlich ist jegliche Kommunikation in Schule eine Herausforderung, die sich aufgrund verschiedener Ziele, Fachsprache und Perspektiven im Rahmen multiprofessioneller Kooperation ergibt. Beispielsweise ist das Jugendamt auch an einer Kostensenkung interessiert, während die schulischen Beteiligten gerne mehr Ressourcen für bedarfsgerechte Förderung generieren möchten. Aber auch die Zusammenarbeit innerhalb der Teams/Klassen ist herausfordernd, vor allem wenn auf verschiedenen Ebenen eine Kommunikation „auf Augenhöhe“ notwendig ist (siehe auch die Ausführungen zum Rollenprekariat bei Lübeck, 2019). Dies kann zu Konflikten führen, vor allem wenn innerhalb der Teams unterschiedliche Auffassungen von Unterricht oder eigenem Rollenverständnis (Arbeitshaltung) bestehen.

Ausblick

Im Prozess der Einführung des Poolmodells, wie es hier beschrieben wird, hat sich der Landkreis und der Jugendhilfeausschuss statt des (wie in den bisherigen Projekten präferierten) fallunabhängigen für das fallabhängige Poolmodell entschieden. Schule und Universität haben diese Entscheidung nicht aus Überzeugung, sondern aus kooperativem Gedanken und als ersten „kleinen Schritt“ mitgetragen. Es hat sich aber als großer Schritt erwiesen, denn durch die klassenbezogene Schulbegleitung gibt es weiterhin eine feste Bezugsperson, vor allem für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Pflege- und Unterstützungsbedarf. Die flexiblen Schulbegleitungen können dennoch vertreten und die Unterstützung sicherstellen, da die Kenntnis der individuellen Bedürfnisse gesichert ist.

Das Poolmodell bietet viele Chancen, bringt aber auch zahlreiche Herausforderungen mit sich, die im vorangegangenen Abschnitt umfassend dargelegt wurden. Diese sind grundsätzlich mit Teamentwicklung, Supervision und Reflexion zu lösen. Es gibt aber Her-



Schlüsselwörter

Schulbegleitung, Poolmodell, Design-Based Research, Konzeptentwicklung, Design-Kriterien

Abstract

In the district of Leipzig, there are a large number of school support staff employed by different providers. This poses major organizational and content-related challenges not only for the schools, but also for all professionals involved in the process. In some cases, this can have serious consequences in terms of the reliability of their support and continuous care for the children, young people and their caregivers. Against the background of social participation and the goal of maximum independence, the implementation of a pool model can be helpful. Together with colleagues from a school with a special educational focus on intellectual development, the legal guardians and experts from the authorities, a tailor-made concept for its implementation was developed using the design-based research approach. The article presents the development of the concept and the experience gained, which can also form the basis for implementation at other schools.

Keywords

paraprofessionals, pool model, design-based research, concept development, design criteria

ausforderungen beim Einsatz von Schulbegleitungen, die mit dem Pool-Modell nicht gelöst werden. Dies betrifft z.B. die Rolle der Schulbegleitung als Bezugsperson der Familie, die zu reflektieren und zu professionalisieren ist. Herausfordernd sind neben schulischen, professionellen Kontakten, die schnellen, persönlichen Kontakte (z.B. Kurznachrichten über schulische Interna, bevor die Lehrkraft informieren konnte). Im Kontext schulischen Lernens sollte nicht die Schulbegleitung die erste Bezugsperson sein, sondern die Lehrkraft und die pädagogische Fachkraft.

Auch wenn ein Poolmodell eingeführt ist, ist es weiterhin erforderlich, die Kolleginnen und Kollegen systematisch zu qualifizieren.

„In Bezug auf die Schulbegleitung wird immer wieder diskutiert, inwiefern die Jugend- bzw. die Sozialhilfe überhaupt für die individuelle Unterstützung einzelner Kinder im Regelschulsystem beauftragt werden kann und im Zuge dieses Auftrags finanziell für die Maßnahme zur Verantwortung gezogen werden muss, oder ob nicht vielmehr die Schule selbst dafür Sorge tragen muss“ (Lübeck, 2019, S. 106).

Diese Diskussion muss dringend von der (Bildungs-)Politik aufgegriffen und gelöst werden. Die Antwort kann und darf nicht lauten, dass Schulbegleitung Ersatz für fehlende Lehrkräfte (Bundesvereinigung für Lebenshilfe, 2015) oder für pädagogische Fachkräfte sein könnte.

Literatur

Anderson, T., & Shattuck, J. (2012). Design-Based Research: A Decade of Progress in Education Research? *Educational Researcher*, 41(1), 16–25. <https://doi.org/10.3102/0013189X11428813>

Bacher, J., Pfaffenberger, M., & Pöschko, H. (2007). Arbeitssituation und Weiterbildungsbedarf von Schulassistent/innen. *Forschungsnetzwerk AMS*. <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation?bibId=3268> [03.02.2025]

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfe (BAGüS). (2019). *Gemeinsame Orientierungshilfe von DLT, DST und BAGüS zur Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Schulbegleiterpools*. Mitglieder-Info Nr. 11/2019. Verfügbar unter https://www.lwl.org/spur-download/bag/11_2019.pdf [03.02.2025]

Blatchford, P., Bassett, P., Brown, P., & Webster, R. (2009). The effect of support staff on pupil engagement and individual attention. *British Educational Research Journal*, 35(5), 661–686. <https://doi.org/10.1080/01411920902878917>

Blatchford, P., Bassett, P., Brown, P., Martin, C., Russell, A., & Webster, R. (2010). The impact of support staff on pupils' 'positive approaches to learning' and their academic progress. *British Educational Research Journal*, 37(3), 443–464. <https://doi.org/10.1080/01411921003734645>

Böing, U., & Köpfer, A. (2022). Schulassistenten aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern mit Assistenzerfahrung. In M. Laubner, B. Lindmeier, & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis* (S. 130–139). Weinheim: Beltz Pädagogik.

Brock, M.E., & Carter, E. W. (2013). A Systemic Review of Paraprofessional-Delivered Educational Practices to Improve Outcomes for Students with Intellectual and Developmental Disorders. *Research and Practice for Persons with Severe Disabilities*, 38 (4), 211–221. DOI: 10.1177/154079691303800401

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2015). *Schulbegleitung. Ein Positionspapier*. Marburg.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2021). *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenten nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII. Kindheit, Jugend und Familie*. Berlin.

Durdel, A., Ahlrichs, J., Tölle, J., Riexneuwöhner, J., Mühleib, M. & Aschhoff, N. (2020). *Wissenschaftliche Evaluation – Schulische Assistenz*. Für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Endbericht. Hamburg. Verfügbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/05500/umdruck-19-05548.pdf> [03.02.2025]

Dworschak, W. (2012). Schulbegleitung/Integrationshilfe. *Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbands Bayern*. Erlangen: Lebenshilfe. Verfügbar unter https://www.lebenshilfe-bayern.de/fileadmin/user_upload/09_publicationen/fachpublikationen/kinder_jugendliche/hlhbayern_papier_schulbegleitung_integrationshilfe_okt2012.pdf [02.02.2025]

Dworschak, W., Fitzek, T. & Lüders, L. (2024). Grundlagen der Schulbegleitung. In W. Dworschak; T. Fitzek & L. Lüders (Hrsg.), *Poolmodelle in der Schulbegleitung* (S.14-47). Würzburg: edition bentheim.

Dworschak, W., Fitzek, T. & Lüders, L. (2023). *Schulbegleitung an Förderschulen weiterentwickeln. Pool-Modelle an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern. Zentrale Ergebnisse des Modellprojektes*. Verfügbar unter https://epub.uni-regensburg.de/54371/1/dworschak%20et%20al-2023-schulbegleitung_an_f%C3%B6rderschulenweiterentwickeln.pdf [03.02.2025]

- Dworschak, W., & Markowetz, R. (2019). Professionalisierung von Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Ausgangsbedingungen und Qualifizierungscurriculum. In M. Syring & S. Weiß (Hrsg.), *Lehrer(in) sein – Lehrer(in) werden – die Profession professionalisieren* (S. 195–212). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Ehrenberg, K., & Lindmeier, B. (2022). „In manchen Momenten wünsch ich mir auch, dass sie gar nicht da sind“ – Schulassistenten aus der Perspektive der Mitschülerinnen und Mitschülern. In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis* (S. 140–152). Weinheim: Beltz Pädagogik.
- Feng, W., & Hannafin, M. J. (2005). Design-based research and technology-enhanced learning environments. *Educational Technology Research and Development*, 53(4), 5–23. <https://doi.org/10.1007/BF02504682>
- Fitzek, T.; Lüders, L., & Dworschak, W. (2024). Pool-Modell an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In W. Dworschak; T. Fitzek & L. Lüders (Hrsg.), *Poolmodelle in der Schulbegleitung* (S. 49–282). Würzburg: edition bentheim.
- Ford, C.; McNally, D., & Ford, K. (2017). Using Design-Based Research in Higher Education Innovation. *Online Learning*, 21(3). <https://doi.org/10.24059/olj.v21i3.1232>
- Giangreco, M. F. (2009). *Critical issues brief: Concerns about the proliferation of one-to-one paraprofessionals*. Arlington, VA: Council for Exceptional Children, Division on Autism and Developmental Disabilities. Verfügbar unter <http://www.ddcec.org/positionpapers.htm> [03.02.2025]
- Grüter, S., Gruth, T., & Goldan, J. (2022). Von der Schulbegleitung zur systemischen Schulassistenten im Kreis Soest. Aufgabenbereiche und multiprofessionelle Kooperation im Fokus. In B. Serke & B. Streese (Hrsg.), *Wege der Kooperation im Kontext inklusiver Bildung* (S. 147–159). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Henn, K., Thurn, L., Besier, T., Künster, A. K., Fegert, J. M., & Ziegenhain, U. (2014). Schulbegleiter als Unterstützung von Inklusion im Schulwesen. *Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 42(6), 397–403. <https://doi.org/10.1024/1422-4917/a000318>
- Hennemann, T.; Urton, K.; Schmitz, S.; Hertel, S.; Schubert, E., & Bartling, A. (2023). *Mo.Ki „inklusive“ – das Kind im Blick – wissenschaftliche Begleitevaluation: Multiprofessionelles und rechtskreisübergreifendes Inklusionskonzept für Kinder und Jugendliche im Schulalter*. Abschlussbericht. Universität zu Köln und Universität Münster. DOI: 10.13140/RG.2.2.27872.46082
- Kiani, H., & Langer, A. (2023). *Schulbegleitung im Poolmodell im Landkreis Ostholstein. Bericht der formativen und summativen Evaluation der Umsetzung der Modellkonzeptionen*. Verfügbar unter https://www.institut-sozialwirtschaft.de/wp-content/uploads/2024/02/20231120_Bericht_OHE_Gesamtevaluation.pdf [03.02.2025]
- Kißgen, R., Carlitscheck, J., Fehrmann, S. E., Limburg, D., & Franke, S. (2016). Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an Förderschulen Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen: Soziodemografie, Tätigkeitsspektrum und Qualifikation. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 67(6), 252–263.
- Kißgen, R.; Limburg, D.; Hübner, C., & Carlitscheck, J. (2019). Implementierung eines Pool-Modells in der Schulbegleitung an einer Förderschule Geistige Entwicklung: Evaluationsergebnisse aus Sicht der Schulbegleitungen. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 70 (1), 25–36.
- Klemp, G.; Böttcher, W., & Nüsken, D. M. (2022). „Ein guter Ort für alle“ – Das Poolmodell als Chance für Inklusion. Weinheim: Beltz Juventa.
- Külker, L.; Wehner, E., & Resch, C. (2024). Schulbegleitung an inklusive Schulen der Sekundarstufe I. Qualifikationen, Tätigkeitsprofile und Arbeitssituation. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 30 (3), 42–49.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2022). *Erfolgreicher Start ins Schuljahr 2022/23 – aber nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen*. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-994.pdf> [03.02.2025]
- Lindmeier, B.; Polleschner, S. & Thiel, S. (2014). *Schulassistenten in der Region Hannover – Bericht zur Fachtagung „Rolle der Schulassistenten in inklusiven Grundschulen“* am 25.4.2014. Verfügbar unter https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region_Hannover/Soziales/Rolle-der-Schulassistenten-in-inklusive-Grundschulen [03.02.2025]
- Lindmeier, B. (2016). Schulassistenten – können Poolmodelle die Entwicklung inklusiver Schulstrukturen fördern?, In T. Sturm; A. Köpfer & B. Wagener (Hrsg.), *Bildungs- und Erziehungsorganisation im Spannungsfeld von Inklusion und Ökonomisierung* (S. 344–353). Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Lübeck, A. (2020). Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Chancen und Grenzen einer einzelfallorientierten Teilhabeförderung. *Behindertenpädagogik*, 59(1), 7–28.
- Lübeck, A., & Demmer, C. (2022). Unüberblickbares überblicken – Ausgewählte Forschungsergebnisse zu Schulbegleitung. In M. Laubner, B. Lindmeier, & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis* (3. Aufl., S.12–29). Weinheim: Beltz.
- Lübeck, A. (2019). *Schulbegleitung im Rollenprekariat. Zur Unmöglichkeit der „Rolle Schulbegleitung“ in der inklusiven Schule*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lüders, L.; Fitzek, T., & Dworschak, W. (2024). Pool-Modell an (Montessori-) Regelschulen. In W. Dworschak, T. Fitzek, & L. Lüders (Hrsg.), *Poolmodelle in der Schulbegleitung* (S. 283–599). Würzburg: edition bentheim
- Malmgren, K. W. & Causton-Theoharis, J. N. (2006). Boy in the Bubble: Effects of Paraprofessional Proximity and Other Pedagogical Decisions on the Interactions of a Student With Behavioral Disorders. *Journal of Research in Childhood Education*, 20 (4), 301–312, DOI: 10.1080/02568540609594569
- Mays, D., Franke, S., Ladinig, B., & Kißgen, R. (2014). Schulbegleitung an Förderschulen: Zunahme um das Dreißigfache. Eine Studie zum Einsatz von Schulbegleitern. *Schulverwaltung NRW*, 25(3), 75–77.
- Max, C. S., & McCoy-Dailey, K. (2024). Paraprofessionals in a special education setting: A qualitative exploration of their perceptions. *The Qualitative Report*, 29(1), 103–115. <https://doi.org/10.46743/2160-3715/2024.6532>
- Mesch, E., & Combach, R. (2017). *Lübecker Modellprojekt zur Beförderung einer inklusiven Beschulung: Poolbildung. Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck*. Verfügbar unter https://afet-ev.de/assets/veranstaltungen/2017-09-27_Mesch-Combach-Forum1.pdf [03.02.2025]

Nüsken, D., Freßdorf, M. A., Dellbrügge, V., Reiffenberg, B. A. & Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen. (2018). *Evaluation Schulbegleitung*. Verfügbar unter https://www.jugendhilfe-iserlohn.de/fileadmin/ejh/downloads/allgemeine_Downloads/Evaluation_Schulbegleitung_plus_Abschlusspraesentation.pdf [03.02.2025]

Reker, H. (2019). *Kommunaler Inklusionsplan für Kölner Schulen 3.0* (2019). Dezernat für Bildung, Jugend und Sport Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-dezernat4/broschuere_inklusionsplan.pdf [03.02.2025]

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020). *Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich. Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln*. Verfügbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/sonderpaedagogischeFoerderung/Downloads/bericht_inklusion_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [03.02.2025]

Schmidt, L. D. H. (2017). Schulische Assistenz – Ein Überblick über den Forschungsstand in Deutschland. *Zeitschrift für Inklusion*, 4. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/372>

Schneider, K.; Klemm, K.; Goldan, J., & Westermeier, F. (2021). *Vierter Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in NRW*. Wuppertal: Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung. Verfügbar unter https://www.wib.uni-wuppertal.de/fileadmin/wib/documents/publications/WIB_EvalInklIF%C3%B6G_4_Bericht_final.pdf [03.02.2025]

Schönecker, L., Himmel, R., Henn, K., Fegert, J.; & Ziegenhain, U. (2021). *Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion*. Stuttgart: Baden-Württemberg Stiftung gGmbH.

Prof. Dr. Anett Platte (Vertretungsprofessorin)
Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und Autismus einschließlich inklusiver Pädagogik
LMU München, Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Leopoldstraße 13 · 80802 München
anett.platte@edu.lmu.de

Jana Mark
Schulleiterin Waldschule Grimma
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
An der Holzecke 19/11 · 04668 Grimma
sekretariat@waldschulegrimma.de

Fenja Schulze
Inklusionsbeauftragte am Evangelischen Schulzentrum
Bad Dübren

Ninett Börner
Lehrerin am Evangelischen Schulzentrum Bad Dübren

Nicole Jaschek
Bereichsleitung ambulante Erziehungshilfe bei
Einzig:artig !inklusive

Gerd Langner
stellvertr. Schulleiter Waldschule Grimma

Prof. Dr. Conny Melzer
Universität Leipzig
conny.melzer@uni-leipzig.de

Bildbeschreibungen

Seite 84: Die Bilder zeigen von links die Gesichter von Prof. Dr. Anett Platte, Jana Mark und Prof. Dr. Conny Melzer

Abbildung 1, Seite 89

Die Abbildung zeigt den zeitlichen Verlauf im Projekt. Der Reihe nach geschah dies:

Von April bis Juni 2022: Durchführung einer Ist-Stand-Erhebung zu den Aufgaben der Schulbegleitung durch Interviews mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulbegleitungen.

Im Juli 2022: Gründung der Steuerungsgruppe und Erfassung von Wünschen und Anforderungen.

Im August 2022: Bestimmung der Aufgaben der Schulbegleitung innerhalb des Schulteams.

Im September 2022: Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Start des Modellprojekts und Elternabend an der Schule, Information zur Interessenbekundung an alle Leistungserbringer.

Von Oktober 2022 bis November 2023: Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens zur Ausschreibung für Träger.

Im Februar 2023: Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für einen Träger des Modellprojekts, Gründung der Projektgruppe an der Schule im Rahmen eines Elternabends und Treffen der Steuerungsgruppe mit Beteiligung aller Projektbeteiligten zur weiteren Planung.

Im April 2023: Durchführung von Hospitationen, Interviews und Erfassung von Wünschen zum geplanten Pool-Modell an der Schule,

Erstellung des ersten Konzeptentwurfs mit einer Konkretisierung der Aufgaben für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulbegleitungen und Treffen der Steuerungsgruppe zur Vorstellung des Konzeptentwurfs.

Im Mai 2023: Beginn der Umsetzung des ersten Konzeptentwurfs, Treffen der Steuerungsgruppe zur Besprechung der Umsetzung des Konzeptentwurfs und Vorstellung des Modellprojekts auf der Jugendamtsleitertagung in Sachsen.

Im Juni 2023: Überarbeitung und Anpassung des Konzeptentwurfs und zweite Umsetzung des Konzeptentwurfs und Vorstellung in der Projektgruppe.

Im September 2023: Fertigstellung des Endkonzepts, Vorstellung in der Projektgruppe und Präsentation im Landesamt für Schule und Bildung.

Abbildung 2, Seite 90

Die Abbildung zeigt eine Mindmap mit dem Titel „Poolmodell Waldschule Grimma“. Zentral ist ein Knoten mit dem Titel, von dem mehrere Themenbereiche abgehen, darunter „Aufgaben“, „Koordination“, „Organisationsstruktur“, „Qualifikation der Schulbegleitungen“, „Kommunikation“ und „Rechtliche Grundlagen“. Diese Themenbereiche sind wiederum mit Unterknoten und Stichpunkten versehen, die spezifische Aspekte des Modells erläutern. Die Abbildung dient der Darstellung einer komplexen Struktur mit mehreren thematischen Verzweigungen